LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBS UND
FAMILIENHILFE KANTON BERN LBF
Buchholz 212
3816 Lütschental
076 338 75 53/aline.pluess@gmx.ch

Tarifliste gültig ab 01.01.25

Tarif 2025 für Einsatzbetriebe	dazu kommt die MWST 8.1%							
Preisänderungen vorbehalten, der Tarif muss bei ungenügender Finanzierung angepasst werden.								01.01.2025
				Mitgliederbeitrag		nur	ohne Mitgliederbeitrag	Haushaltservice
				plus KK 1.50	KK 1.50	Mitgliederbeitrag	ohne KK, Haftpflichtfall	pro Stunde
				keine Vermittlungsgebühr	keine Vermittlungsgebühr	keine Vermittlungsgebühr	zusätzlich Vermittlungsgebühr	
							150.00	
Tarife pro Stunde								
Sozialtarif 1. bis 28. Tag								
bei Krankheit, Unfall, Mutterschaft, Todesfall, ärztlich verordneter Kuraufenthalt oder Erholungsurlaub								
bis steuerbares Einkommen 50'000				13.75	17.50	20.00	31.25	33.00
letzte definitive Veranlagung								
Ab 29. Tag bei obigem Sozialtarif pro Fall								
und ab steuerbarem Einkommen ab 50'001.-				18.15	18.75	21.25	31.25	33.00
ab 121. Tag				31.25	31.25	31.25	31.25	33.00
Bei Aushilfe, Ferien, Militär, Arbeitsüberlastung								
1. bis 28. Tag				18.15	18.75	21.25	31.25	33.00
ab 29. Tag				31.25	31.25	31.25	31.25	33.00
								Nichtmitglieder und
Naturallohn für alle Tarife 21.50 pro Tag								nicht Landwirtschaft
								40.00
wenn keine Abrechnung oder Annulation unter 48 Stunden, Verrechnung von CHF 200.00 für Aufwendungen LBF								

Jeder Einsatz wird nach Möglichkeit der verfügbaren Hilfen organisiert. Es kann kein 100%iger Anspruch zur Verfügungstellung einer Hilfe garantiert werden.

Krankenkassen 1.50

Agrisano Krankenkasse mit BHD-Beitrag
KPT Krankenkasse
Sumiswalder Kranken- und Unfallkasse

Die Hilfen haben Anspruch auf volle Verpflegung. Die Verpflegungspauschale beträgt 21.50 pro Tag, wird die Verpflegung nicht gewährt, wird Sie dem Betrieb verrechnet.
Die Kilometerentschädigung CHF-.70/KM wird dem Betrieb weiterverrechnet bis 80 KM effektiv pro Tag.
Bei wochenweisen Einsätzen und Übernachtung der Hilfe auf dem Betrieb, werden pro angebrochene Woche CHF 30.- Reisespesen verrechnet.
Uebernachtet die Hilfe nicht, sind die KM vor dem Einsatz abzusprechen.

Der Naturallohn gilt für 9.5 gearbeitete Stunden pro Tag zuzüglich gefahrene Kilometer, der Arbeitsweg gilt nicht als Arbeitszeit.
Basierend auf den NAV 9.5 Sollstunden pro Tag exkl. Pause (NAV Art.15 Abs 1 und 2: Pro Tag ist eine unbezahlte Pause von einer Stunde für eine Hauptmahlzeit zu gewähren, in der Regel über Mittag. Pro Halbtag ist zudem eine bezahlte Pause von einer Viertelstunde zu gewähren.)